

# Öffnung von Bowling-Anlagen im Rahmen der Gastronomie- und Sportöffnung

*Anmerkung: Dies ist der Stand vom 14.05.2020 – durch weitere Lockerungen sind einzelne Anforderungen geändert worden.*

## Besuchersteuerung

1. Gäste ~~müssen~~ sollten vorab digital reservieren.
2. Es können nur festgelegte Zeiten und Bahnen nach Buchungsplan reserviert werden.
3. Reserviert werden darf nur für eine Gruppe, die den jeweiligen Kontaktbeschränkungen entspricht (~~derzeit: Personen aus 2 Haushalten~~).
4. Die Maximal-Personenzahl ist auf 10 Personen beschränkt (entsprechend Punkt 3).
5. Mit der Reservierungsbestätigung wird ein PDF-Formular zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Kundendatenregistrierung versendet. Alternativ gibt es die Möglichkeit, die Kundendaten über ein Online-Formular zu erfassen.
6. Gäste müssen beim Betreten des Gebäudes eine mitgeführte Mund-Nasen-Maske anlegen.
7. Die Gäste finden sich pünktlich zur reservierten Zeit im Center ein und werden durch Hinweis-Schilder zu der nächsten freien Wartezone geführt. Es gibt ~~3~~ 4 Wartezeiten, obwohl nur ~~2~~ 3 Gruppen zeitgleich eintreffen sollten (nach Buchungsplan).
8. Die Gruppe der Wartezone 1 wird von unserem Personal zum Check-In geführt und zur Händedesinfektion aufgefordert.
9. Weitere Wartegruppen können innerhalb der Wartezeiten aufrücken.
10. Am Check-In (gesichert durch eine „Spuckschutz“-Trennung) wird die Kundendaten-Registrierung geprüft: ist das Onlineformular ausgefüllt oder ist das ausgefüllte Formular mitgebracht worden? Falls nicht, werden die Daten vor Ort erfasst.
11. Die Gäste erhalten ihre Bowling-Leihschuhe ausgehändigt und ihnen wird die gebuchte farbkodierte Zone (Bahnenbereich) zugewiesen. Gleichzeitig werden Ihnen die Hygiene-Schutzmaßnahmen erläutert (Nutzung der Sanitäranlagen, Restaurantplätze, Abstand, Mundschutz etc.). Diese Maßnahmen sind aber auch an vielzähligen Stellen im gesamten Center ausgehängt.
12. Die Gäste nehmen unter Wahrung der Abstände zu anderen Gästen ihre zugewiesene Zone ein und können dort den Mundschutz ablegen.
13. Die Nutzung der Sanitäranlagen ist reglementiert. Pro Gruppe darf nur max. 1 Person zeitgleich die Sanitäranlagen aufsuchen (Ausnahme: Kinder unter 10 Jahre, die durch eine erwachsene Person begleitet werden müssen). **Für die Nutzung der Toiletten erhält der Gast einen WC-Schlüssel beim Personal.**
14. Bei Verlassen der Zone muss der Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.
15. Der Aufenthalt in der Lounge während des Besuches ist nur max. 2 Personen einer Gruppe gestattet.
16. Nach Beendigung des Bowlingspiels/der gebuchten Zeit geben die Gäste ihre Leihschuhe am Check-Out ab und bewegen sich zur Kasse bzw. zu dem Restauranttisch ~~ihrer Farbkodierung~~, **der vom Personal zugewiesen wurde** (sofern sie einen Tisch reserviert haben).
17. Am Restauranttisch darf die Maske wieder abgenommen werden.
18. Kasse: an der Kasse nimmt ein Mitarbeiter, geschützt durch „Spuckschutz“-Trennung die Zahlung (möglichst bargeldlos) entgegen und weist den Gästen den Weg zum Ausgang (wo noch eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung steht).

## Hygiene

1. Desinfektionsmittelpender stehen den Gästen am Eingang, vor den Sanitäreinrichtungen und am Ausgang zur Verfügung.
2. Bei Betreten des Gebäudes muss eine Mund-Nasen-Maske angelegt werden. Diese darf nur innerhalb der zugewiesenen Zonen (Farbkodierung) abgenommen werden.
3. Gäste werden bei der Reservierung darauf hingewiesen, dass sie ihr eigenes Schutzmaterial mitführen müssen, sowie möglichst auch einen Kugelschreiber.
4. Das Personal trägt bei jedem Kundenkontakt und der Zubereitung von Getränken und Speisen eine Mund-Nasen-Maske.
5. Sämtliche Produkte und Gegenstände (Gläser, Flaschen, Teller etc.), die zum Gast gehen, werden nur mit frischen Einweghandschuhen berührt oder je nach Anwendungsfall mit zuvor gründlich frisch gereinigten und desinfizierten Händen.
- ~~6. Jeder Gastgruppe ist ein eigener farbkodierter Sanitärbereich zugewiesen (WC und Waschtisch).~~
7. In jeder Bahnzone steht eine ausreichende Auswahl an Bowlingbällen zur Verfügung. Benötigen Gäste andere oder spezielle Bälle, dann dürfen sie diese nicht selbständig aus anderen Zonen holen, sondern müssen das Personal darum bitten. Das Personal ist instruiert, wie es die Wünsche unter Einhaltung von Abständen und Hygieneschutz erfüllen kann.
8. Benutzte Gläser, Bestecke und Geschirr werden mechanisch bei Rücklauf mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt und anschließend einer Spülmaschine zugeführt, um eine Grundreinigung mit hoher Hitze zu garantieren. Anschließend findet eine „Quarantäne“ statt - d.h. das Material wird frühestens am nächsten Tag wieder eingesetzt.
9. Das Personal ist für häufiges Händewaschen und Desinfizierung sensibilisiert.
10. Jede Station wird möglichst nur von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin bedient (z.B. Kaffeemaschine, Schankanlage, Kasse). Sollte ein Wechsel notwendig sein (z.B. wegen Schichtwechsel), müssen die entsprechenden Bereiche gereinigt und ggf. desinfiziert werden.
11. Bargeld wird nicht von Hand zu Hand gereicht, sondern mit Hilfe von Hilfsmitteln (Schale, Korb) übergeben.
12. Das EC-Gerät ist nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
13. Sobald eine Gruppe das Gebäude verlassen hat, werden sämtliche **genutzten** Bereiche ~~der entsprechenden „Farbzone“~~ gründlich gereinigt und desinfiziert. Dies beinhaltet auch die Bowlingbälle der genutzten Zone, deren Löcher desinfiziert werden. Ebenso gilt das für die Sanitäreinrichtungen, die ~~der Gruppe zugewiesen waren (unabhängig davon, ob eine Nutzung beobachtet werden konnte oder nicht).~~ während des Aufenthalts genutzt wurden.
14. Bowlingschuhe werden gemäß der Standards, die schon im Normalbetrieb gelten, nach Rückgabe desinfiziert und am selben Tag nicht mehr verliehen.
15. Getränke-/Speisekarten liegen nur in leicht zu reinigender Ausführung vor und werden den Gruppen für den Aufenthalt zur Verfügung gestellt und anschließend gereinigt und desinfiziert. Das gilt auch für alle anderen Gegenstände, die evtl. genutzt werden.
16. Es wird sichergestellt, dass es zwischen zwei Gruppen keine gemeinsam genutzten Gegenstände gibt.
17. Ausgabe frisch zubereiteter Produkte und Rückgabe von genutztem Geschirr, Gläser, Besteck, sind strikt voneinander getrennt (dies ist aber auch „Normalzustand“)

## Abstands- und Kontaktregeln

1. Zwischen 2 Gruppen an den Bowlingbahnen ~~wird nach Buchungsplan immer eine Bahn freigelassen, außerdem~~ ist ein „Spuckschutz“ installiert, um vor versehentlichen Annäherungen zu schützen.
2. ~~Restaurant und Loungetische sind mindestens 2 Meter voneinander entfernt. Sitzplätze mindestens 1,5 Meter.~~ Bei allen Tischen wird gewährleistet, dass zwischen den jeweiligen Gruppen ein Mindestabstand von 1,5m vorhanden ist.
3. Aushänge und Fußbodenaufkleber an neuralgischen Punkten erinnern die Gäste daran, den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gästen einzuhalten.
4. Es wird außerdem an die Eigenverantwortung der Gäste appelliert.
5. Das Personal ist angewiesen, zu allen Gästen einen Mindestabstand von 1,5m (plus Tragen einer Maske) einzuhalten.
6. Auch das Personal untereinander soll stets den Mindestabstand einhalten (gemäß Arbeitsschutzrichtlinien).
7. Für die Aufnahme von Bestellungen an der Bahn und die Auslieferung von Getränken und Speisen ist hinter jeder Zone der Bowlingbahnen ein Schutzbereich gekennzeichnet, in dem sich nur die Mitarbeiter aufhalten dürfen. Getränke und Speisen werden den Gästen auf einem Tablett zur Verfügung gestellt, von dem sie sich selbst bedienen und die Produkte in ihre Zone übernehmen können.
8. An den Restaurant- und Loungetischen wird ebenfalls auf die Übergabe von Hand zu Hand verzichtet, ~~indem je nach räumlicher Gegebenheit mit Beistelltischen oder Servierwagen gearbeitet wird, von denen sich die Gäste ihre Waren selbst entnehmen.~~, indem die Waren auf einem Nebentisch abgestellt und vom Gast selbst zu seinem Platz übernommen werden.

## Sonstige Hinweise und Anmerkungen

1. Die Garderobe wird vorübergehend außer Betrieb gesetzt. Die Gäste behalten ihre Jacken und Mäntel bei sich.
2. ~~Zur Regulierung der Besucherzahlen und Sicherstellung des Sanitärkonzeptes sind Kegeln, Billard und Dart derzeit nicht möglich. Evtl. werden hier in Kürze Nutzungsmöglichkeiten möglich bei entsprechender Anpassung des Sanitärkonzeptes.~~
3. Die im Haus befindliche Soccerhalle bleibt bis auf Weiteres geschlossen (Kontaktsportart).
4. Zuschauer sind ~~nicht~~ gestattet, zählen aber zur Personenzahl der Gruppe dazu und müssen sich innerhalb des zugewiesenen Bereiches (Bowling-Spielerbereich, Kegelraum, Gastronomie- oder Billardtisch) aufhalten. ~~Durch die Regelung, dass nur Gruppen mit Reservierung eingelassen werden, ist dies ohnehin ausgeschlossen.~~
5. Für den Sportbetrieb (Bowling-Ligaspiele) wird noch ein gesondertes Konzept ausgearbeitet, welches die gültigen Beschränkungen berücksichtigt und erfüllt.
6. Gästen wird empfohlen, vorrangig geschlossene Getränke zu bestellen (Flaschenware).
7. Trinkhalme, Einweg-Servietten und Portionsverpackungen (Zucker, Kaffeesahne) stehen ausreichend zur Verfügung.
8. Auf Tischwäsche wird aus hygienischen Gründen verzichtet und Dekorationen etc. werden von allen Tischen entfernt.

- Über die Werbemonitore an den Bowlingbahnen werden die Gäste permanent auf Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

*freizeit-center Schubertweg, Schubertweg 44, 31737 Rinteln*

*14.05.2020*

*geänderte Fassung vom 22.06.2020*